STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**240/2026**
Aktenzeichen:	**IV/61 - mg**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**08.07.2026**

Betreff

Antrag der Flughafen Köln/Bonn GmbH auf Entfristung der bestehenden Nachtflugbeschränkungen

Mitteilung

Die Flughafen Köln/Bonn GmbH beantragt die Aufhebung der bislang bis zum 31.10.2030 befristeten Regelung zu den Nachtflugbeschränkungen und deren dauerhafte Festschreibung. Seitens des Flughafenbetreibers wird angeführt, dass die bestehende Befristung für die am Flughafen tätigen Luftverkehrs- und Logistikunternehmen erhebliche Planungsunsicherheit verursache. Insbesondere für den Expressfrachtverkehr seien Nachtflüge eine zwingende betriebliche Voraussetzung. Der Flughafen Köln/Bonn nehme im Bereich Luftfracht und Expressfracht eine herausgehobene nationale Bedeutung ein und werde als Flughafen von Bundesinteresse eingestuft. Nach Auffassung des Flughafens sind langfristige Planungssicherheit und verlässliche Rahmenbedingungen erforderlich, um den Standort im Wettbewerb mit anderen europäischen Frachtdrehkreuzen zu sichern. Zudem wird geltend gemacht, dass die beantragte Entfristung keine Ausweitung des Flugbetriebs bewirke, sondern die bestehende Betriebsregelung dauerhaft fortschreibe und die derzeitigen Schutzregelungen für Anwohner unverändert erhalten blieben.

Den Antragsunterlagen liegen keine Aussagen zur Lärmsituation vor. Diese können den öffentlich zugänglichen Lärmkarten des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW entnommen werden.

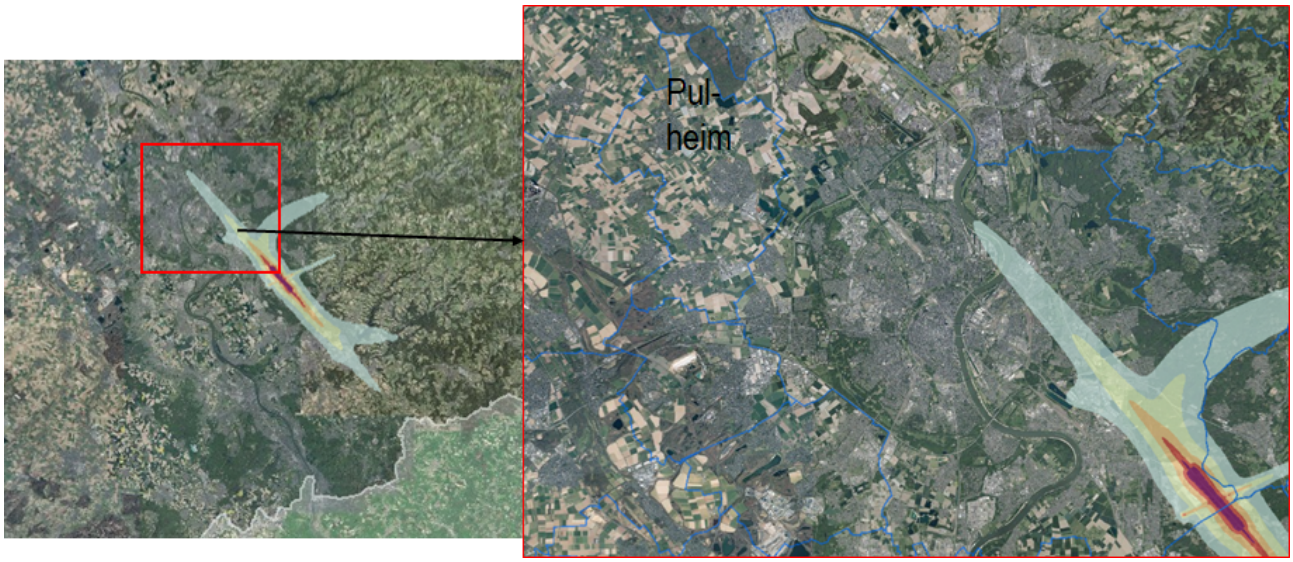


Abbildung: Nachtpegel Flurverkehr Flughafen Köln/Bonn, Lärmkartierung im Zuge der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung (Stand 2022); Quelle: https://www.umgebungslaerm-kartierung.nrw.de/

Nach Auswertung der Daten zum Nachtfluglärm des Flughafens Köln/Bonn im Rahmen der Lärmkartierung der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung (Stand 2022) ist die Stadt Pulheim von den Auswirkungen des nächtlichen Flugbetriebs nicht betroffen. Die An- und Abflugrouten des Flughafens verlaufen nicht über das Stadtgebiet. Somit weist die Lärmkartierung für das Gebiet der Stadt Pulheim keine Belastungen durch Nachtfluglärm aus.

Vor diesem Hintergrund ist eine unmittelbare Betroffenheit der Stadt Pulheim durch die beantragte Entfristung der Nachtflugregelungen am Flughafen Köln/Bonn nicht erkennbar. Die Verwaltung wird daher keine inhaltliche Stellungnahme zu der Thematik abgeben.

Weitergehende Informationen zur Thematik Fluglärm und Lärmschutz können dem Nachbarschaftsportal des Flughafens Köln/Bonn entnommen werden: https://www.cgn-nebenan.de/.